Gastmitgliedschaft

Golfplatz
Hausen am Tann
Telefon 07436 – 16 00
Fax 07121 – 91 61-52
Mobil 0163 – 8 18 18 18
www.golf-ER.de
e-mail info@golf-ER.de

Zwischen der Firma Golf-ER Club Schwaben GmbH & Co. KG,
Am Golfplatz 1, 72361 Hausen a.T.

- nachfolgend "Golf-ER Club Schwaben" genannt - und

STD

_____
Name, Vorname

_____ (erforderlich für Ausweis)
Straße, Hausnummer — Geb. Datum

_____
PLZ, Ort — Telefon

_____
eMail — mobil

_____ _____
Handicap — Wir können Ihr aktuelles Handicap und Ihre Ergebnisse vom DGV abrufen.
Dazu geben Sie uns bitte die Mitgliedsnummer und ServiceID Ihrer alten DGV Karte

wird folgende Vereinbarung über eine Gastmitgliedschaft geschlossen:

1. Die jährliche Gebühr für die Mitgliedschaft inkl. DGV-Ausweis beträgt ab einer Entfernung von 50km vom Erstwohnsitz zum Golfplatz 72361 Hausen am Tann €388,00 inkl. Mwst.

   Die Entfernung nach Kilometern wird berechnet nach dem Routenplaner google-maps. Bei Eintritt ab dem 01.08. eines Jahres bis zum Ende des Kalenderjahres beträgt der Mitgliedsbeitrag € 180,00 inkl. MwSt. für das erste Vertragsjahr.

2. Die Mitgliedschaft beginnt mit Vertragsunterzeichnung und endet zum 31.12. des Jahres und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht einer der Vertragspartner schriftlich per Einschreiben bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres zugegangen beim jeweiligen Vertragspartner kündigt. Für Verträge die ab dem 01.08. eines Jahres abgeschlossen werden ist die erstmalige Kündigung zum 30.12. des Folgejahres möglich. Im Übrigen gelten die allgemeinen Platz- und Spielbedingungen, die im Sekretariat eingesehen werden können.

3. SEPA-Basis-Lastschrift Mandat: Der Spieler ermächtigt die Golf-ER Club Schwaben GmbH & Co KG in stets widerruflicher Weise die Gebühren inklusiv Mehrwertsteuer mittels **Lastschrift** von folgendem Konto einzuziehen:

   _____ _____
   Kontoinhaber — Bankinstitut

   IBAN — BIC (nur nötig wenn IBAN nicht mit DE beginnt)

   _____ _____
   Ort,Datum — Unterschrift

   Wird das Mandat nicht erteilt fallen zusätzlich 18,-€ pro Abrechnungsjahr für die Abrechnung per Rechnung an.

4. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

_____,den _____ _____
Unterschrift